

Erlangung CH-Abschluss für Altenpfleger/innen

Im Rahmen der geänderten schweizerischen Bildungssystematik müssen **alle** Mitarbeitenden der Basler Alterspflegeheime, die eine deutsche Ausbildung als Altenpfleger/in abgeschlossen haben, eine Anerkennung oder einen zusätzlichen Schweizer Bildungsabschluss anstreben, sofern sie noch über keine verfügen. Unabhängig davon, wie lange die/der Betroffene bereits in der Schweiz arbeitet, wieviel Arbeitserfahrung oder welche Position im Unternehmen sie/er hat, ohne eine Anerkennung oder einen Schweizer Abschluss kann nicht in den Basler APHs gearbeitet werden.

Bestehende Anerkennungen, auch wenn sie nicht mehr verfügbar sind (z.B. auf Stufe DN1) behalten ihre Gültigkeit; Altenpfleger/innen mit einem gültigen Schweizer Abschluss müssen keine der unten aufgeführten Schritte einleiten.

Altenpfleger/innen der baselstädtischen Institutionen können sich als **FABE anerkennen lassen (1.)**, für die Arbeit in Basel-Stadt nicht mehr notwendig, siehe unten) oder einen Schweizer Bildungsabschluss anstreben, der ihren Qualifikationen mehr entspricht: **FAGE-Nachholbildung (2.)**, **eig. Fachausweis Berufsprüfung Langzeitpflege (3.)**, **verkürztes HF-Diplom Pflege (4.)**. Folgend sehen Sie diese vier Möglichkeiten, sowie deren Unterschiede beim Vorgehen, dem Aufwand, den Kosten etc., im Detail beschrieben.

Für die Abschlüsse HF Pflege sowie FAGE EFZ konnte CURAVIVA Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit der OdA Gesundheit beider Basel und dem Bildungszentrum Gesundheit BS (BZG) den Zugang zur Abschlussqualifikation für Altenpflegerinnen und Altenpfleger in bestehende Angebote verkürzt und unter Berücksichtigung der mitgebrachten Kompetenzen ermöglichen.

UPDATE Oktober 2019

Deutsche Altenpflegerinnen und Altenpfleger können in Basel-Stadt auf dem Niveau und mit dem Kompetenzprofil Fachangestellte/r Betreuung Betagtenbetreuung (FABE) **ohne Bestätigung oder Anerkennung** arbeiten. Für Arbeit auf FAGE-, HF- oder FALZP-Niveau muss weiterhin die entsprechende Weiter- oder Nachholbildung durchgeführt werden; ebenso muss beim Wechsel in einen anderen Kanton die Anerkennung auf Stufe FABE ggf. nachgeholt werden.

1. Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ Fachrichtung Betagtenbetreuung

Art	Anerkennung Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis auf Sekundarstufe II
Vorgehen	Anmeldung auf dem Onlineportal BeCC des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und Hochladen der relevanten Dokumente, (die Anleitung zum Zugang gibt es hier): Das SBFI prüft die Dokumente und informiert über das weitere Vorgehen, die Modalitäten und allfällige weitere Kosten des Verfahrens.
Kosten	CHF 550 für die Prüfung der Unterlagen durch das SBFI. Ggf. weitere Verfahrenskosten.
Aufwand/Dauer	Individuell je nach Gesuch beim SBFI, bis max. 4 Monate. Kursbesuche und Prüfungsablegung gemäss Vorgaben SBFI erforderlich.
Weiteres	Weitere Details finden sich auf der Homepage des SBFI . Update Oktober 2019: Für die Arbeit im Kanton Basel-Stadt nicht notwendig. Die Ausbildung zur/zum Altenpfleger/in wird als gleichwertig anerkannt, es kann in BS ohne Bestätigung oder Anerkennung auf Niveau FABE gearbeitet werden.

2. Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ

Art	Nachholbildung – verkürzte berufliche Grundbildung Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis auf Sekundarstufe II
Vorgehen	Zulassungsgesuch bei der Lehraufsicht Basel-Stadt oder Lehraufsicht Basel-Landschaft (der Wohnortkanton ist massgebend, bei Grenzgängerinnen/Grenzgängern gilt der Kanton des Arbeitsortes) Erstellung eines Validierungsdossiers.
Voraussetzungen	Mind. fünfjährige Berufserfahrung – es zählen Praktika, Ausbildungszeit und Erfahrung in anderen Berufen.
Kosten	Der Kanton übernimmt die Schulgebühren von rund CHF 7'500 pro Schuljahr und subventioniert die überbetrieblichen Kurse (ÜK). Es verbleiben: CHF 300 Einschreibegebühr CHF 700 Lehrmittel max. CHF 2'100 ÜK-Kosten = max. CHF 3'100, wenn alle Module besucht werden müssten, was für Altenpfleger/innen nicht notwendig ist.
Aufwand/Dauer	Besuch Vorbereitungsmodule und Überbetriebliche Kurse 1 Jahr Welche Module besucht werden müssen, wird nach Prüfung des Dossiers individuell mit den Interessenten festgelegt. Ca. 6 Module (von insgesamt 32 Handlungskompetenzen), je nach Erfahrung und Weiterbildungen.
Weiteres	Eine detaillierte Anleitung zur Nachholbildung sowie Termine und die Anmeldung für die Informationsveranstaltung findet sich auf der Homepage der Berufsfachschule Gesundheit BL .

3. Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und Betreuung

Art	<p>Modulare Weiterbildung</p> <p>eig. Fachausweis Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und Betreuung auf Tertiärstufe I.</p>
Vorgehen	<p>Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang beim Bildungszentrum Gesundheit.</p> <p>Danach Anmeldung zur Prüfung bei EPSanté.</p>
Voraussetzungen	<p>Anerkennung als FABE vorhanden.</p> <p>Kompetenznachweis med. tech. Verrichtungen.</p>
Kosten	<p>CHF 300 Anmeldegebühr CHF 9'000 alle 5 Module (Einzelmodul: 2'000) CHF 1'400 Prüfungsgebühr = CHF 10'700</p> <p>Im Rahmen der subjektorientierten Finanzierung des Bundes gibt es Beiträge für die Vorbereitungskurse zur Berufsprüfung. Die/der Teilnehmende bekommt nach dem Abschluss 50% der Kosten rückvergütet – es muss ein Antrag beim SBFJ gestellt werden.</p>
Aufwand/Dauer	<p>Die fünf Module können innerhalb eines Jahres oder über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren besucht werden.</p>
Weiteres	<p>Alle Ausbildungsinformationen finden sich auf der Homepage des BZG.</p>

4. Diplomierte/r Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF

Art	<p>Passarelle-Angebot; verkürzte Teilzeitausbildung</p> <p>Bildungsabschluss Höhere Fachschule</p>
Vorgehen	<p>Interessenten können in das bestehende Passerelle-Angebot für DN I zu Pflege HF aufgenommen werden, unabhängig davon, ob EFZ FAGE oder FABE vorliegt.</p> <p>Jede Bewerbung wird individuell sur Dossier geprüft. Vorhandene Kompetenzen und Praxiserfahrungen werden angerechnet (z.B. Fort- und Weiterbildungen, Praxis-Einsätze in anderen Arbeitsgebieten wie Spitex oder Psychiatrie). Die konkrete Anrechnung wird anhand des eingereichten Dossiers definiert.</p>
Voraussetzungen	<p>Vereinbarung zwischen Anstellungsbetrieb und BZG; wenn keine besteht, muss eine abgeschlossen werden.</p> <p>Bewertetes Praktikum.</p> <p>Eigeninitiative, Eigenverantwortung und ein gutes Zeitmanagement.</p>
Kosten	<p>CHF 525 Semestergebühren pro Semester</p> <p>CHF ~1'000 Lehrmittel</p>
Aufwand/Dauer	<p>Dauer: 15 Monate.</p> <p>Lernbereich Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Ausbildung umfasst Präsenzunterricht, E-Learning und Selbststudium während der Schulblöcke. Ca. ein Drittel des Unterrichtsstoffes wird per E-Learning angeboten. ▪ Der Präsenzunterricht (Schulblöcke) umfasst jeweils 2.5 Tage pro Woche. <u>Fix: Montag, Dienstag und Mittwochvormittag</u> (je nach Portfolio einer Altenpfleger/in können die Schultage zusätzlich verkürzt werden). ▪ Lerninhalte des Studiums sind für die Studierenden elektronisch verfügbar und können mittels E-Learning „nachgearbeitet“ werden. <p>Lernbereich Praxis - Praktikum:</p> <p>Zum Qualifikationsverfahren gehört immer ein <u>bewertetes Praktikum</u> (Mindestanforderung von 600 Lernstunden). Die Lernstunden hängen davon ab, ob und wieviel Erfahrung aus einem anderen Bereich (Fremdpraktikum) ausgewiesen werden kann.</p>

**Abklärungen/
Anmeldungen:**

Brigitte Rappl, Programmleiterin Teilzeitausbildung
BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt
Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Binningerstrasse 2, 4142 Münchenstein
Tel: +41 61 417 78 41, Fax: +41 61 417 77 78
E-Mail: brigitte.rappl@bzgbs.ch
www.bzgbs.ch

Alle Ausbildungsinformationen finden Sie auf der [Homepage des BZG](#).

Personalkosten

Neben den oben aufgeführten Kosten für Schulungen und Lernmaterial fallen für die Betriebe Personalkosten für Abwesenheiten während Präsenzzeiten und Prüfungsphasen an. Die Handhabung dieser Aufwände bleibt bei den Betrieben – dazu drei Möglichkeiten:

- Betrieb übernimmt Personalkosten für Schultage und Personalersatz
- Betrieb und MA handeln Anzahl zur Verfügung gestellte Tage aus
- MA absolvieren Schultage während Freizeit (ggf. Teilzeit)

Aufsichtsbesuche

Mit der Abteilung Aufsicht und Qualität des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt konnte vereinbart werden, dass keine zeitlichen Auflagen zur Erbringung einzelner EFZ oder Diplome erlassen werden. Stattdessen muss die jeweilige Institution die Massnahmen, die zur Qualifikation der Altenpfleger/innen im Betrieb führen, planen (auch über einen mehrjährigen Zeitraum) und diesen Plan der Abteilung Qualität und Aufsicht des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt vorlegen. So kann ein sinnvoller Zeitplan entworfen und die Belastung für die Betriebe minimiert werden.